

# Master of Law 2013

30.11.2023

Alle Studierenden, die ihr Masterstudium in Freiburg spätestens im Frühlingssemester 2023 begonnen haben, studieren grundsätzlich im *Master of Law 2013*.

## Studienplan

| Kurs                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | ECTS           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>Frei wählbare Semesterkurse / Blockkurse</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>60 ECTS</b> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Jeder Semester-/Blockkurs entspricht jeweils 5 ECTS-Kreditpunkten. Es müssen somit 12 Semester-/Blockkurse bestanden werden.</li> <li>10 ECTS können durch Seminare/Seminararbeiten oder durch eine Forschungsarbeit ersetzt werden.</li> </ul>                                                                                                                                                                                |                |
| <b>Masterarbeit</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <b>5 ECTS</b>  |
| <b>Seminare</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>10 ECTS</b> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>2 Seminare à je 5 ECTS-Kreditpunkten</li> <li>Innerhalb dieser Seminare ist eine schriftliche Arbeit (=Seminararbeit) zu verfassen, welche zusammen mit einer mündlichen Leistung als Seminar zu 5 ECTS zählt.</li> <li>Ein Seminar kann durch eine Seminararbeit ersetzt werden, die ausserhalb eines Seminars verfasst wird.</li> <li>Beide Seminare können durch eine Forschungsarbeit (10 ECTS) ersetzt werden.</li> </ul> |                |
| <b>Spezialkredite</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>15 ECTS</b> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Tutorate, zusätzliche Seminare und Seminararbeiten, Moot Courts können als Spezialkredite gezählt werden, siehe Liste der Spezialkredite</li> <li>Auch frei wählbare Semesterkurse + Blockkurse können als Spezialkredite validiert werden</li> </ul>                                                                                                                                                                          |                |
| <b>TOTAL</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <b>90 ECTS</b> |

## Zusätze zum Master of Law 2013

### 1. Zusatz «bilingue»

Der Master of Law kann mit dem Zusatz «bilingue» erworben werden. Wer diesen Zusatz zum Master erlangen möchte, muss

- 35 ECTS in der Zweitsprache leisten *und*
  - eine der drei schriftlichen Arbeiten in der Zweitsprache verfassen. Diese Arbeit wird in den 35 verlangten ECTS mitgezählt.
- Wer seinen Bachelor of Law bereits mit dem Zusatz «bilingue» erworben hat, ist von der schriftlichen Arbeit in der Zweitsprache befreit, muss aber dennoch 35 ECTS in der Zweitsprache erlangen.

### 2. Zusatz «Europarecht»

Wer den Zusatz «Europarecht» zu seinem Master of Law erwerben möchte, muss

- 30 ECTS in europarechtlichen Fächern validieren (= 6 Kurse in Europarecht) *und*
- eine der drei schriftlichen Arbeiten (5 ECTS) im europarechtlichen Kontext verfassen.

Dabei werden nur 15 ECTS an die obligatorischen 90 ECTS-Kreditpunkte anrechnet. Die restlichen 20 ECTS-Kreditpunkte zählen als *zusätzliche Leistungen*. Wer den Master of Law mit dem Zusatz «Europarecht» erlangen möchte, erhält einen Master mit **110 ECTS-Kreditpunkten**.

Der Zusatz «Europarecht» kann unabhängig davon erlangt werden, ob der Bachelor of Law mit oder ohne diesen Zusatz abgeschlossen wurde.

### 3. Zusatz «Religionsrecht»

Wer den Zusatz «Religionsrecht» zu seinem Master of Law erwerben möchte, muss wie folgt 15 ECTS-Kreditpunkte mit religionsrechtlichem Bezug validieren:

- «Vertiefungskurs Religionsrecht» (5 ECTS), obligatorisch *und*
- Zwei Kurse mit Bezug zum Religionsrecht *oder* ein Kurs mit Bezug zum Religionsrecht und die Masterarbeit im Religionsrecht
- Wer mit dem Zusatz erst auf Masterstufe beginnt, muss zudem den Kurs «Einführung in das Religionsrecht» (Jahreskurs, 6 ECTS) erfolgreich ablegen.

Dabei werden nur 10 ECTS an die obligatorischen 90 ECTS-Kreditpunkte anrechnet. Die restlichen ECTS-Kreditpunkte zählen als *zusätzliche Leistungen*. Wer den Master of Law mit dem Zusatz «Religionsrecht» erlangen möchte, erhält einen Master mit **95 ECTS-Kreditpunkten**.

Der Zusatz «Religionsrecht» kann unabhängig davon erlangt werden, ob der Bachelor of Law mit oder ohne diesen Zusatz abgeschlossen wurde.